

- 6) ein Brief des Herrn H. Dominicus in Prag, in welchem der Hamburg-Altonaer Antrag unterstützt, gegen das Schonlau'sche Project aber, die Anzeigen und Verlangzettel unmittelbar untereinander zu setzen, der Nachtheil der Vernichtung der Anzeigen durch Zerschneiden geltend gemacht und dagegen vorgeschlagen wird, die Wahlzettel als Coupons unter jede betreffende Seite des Börsenblattes zu drucken. Ferner wird tägliches Erscheinen des Börsenblattes und größere Vollständigkeit und Vielseitigkeit der ausländischen Bibliographie, sowie für die deutsche Bibliographie des Börsenblattes Angabe der vollständigen, nicht bloß abgekürzten Verlagsfirmen beantragt;
- 7) ein Amendement des Herrn G. E. Nolte in Hamburg zum Schonlau'schen Project nebst gedruckter Probenummer eines Börsenblattes, in welcher die Anzeigen zwar auch in den zweiten Theil des Börsenblattes verwiesen, jedoch übereinstimmend mit Herrn Dominicus' Vorschlage, fortlaufend gedruckt, die betreffenden Verlangzettel aber am untern Ende jeder Seite als Coupons angefügt sind, und das Repertorium zugleich als Verschreibungszettel eingerichtet ist;
- 8) hatte die Leipziger Subcommission für den Fall, daß überhaupt ein Wahlzettel zum Börsenblatte beliebt werden sollte, eine Probenummer des Börsenblattes vorgelegt, in welcher der Haupttheil des Börsenblattes im Wesentlichen in der bisherigen Form belassen, zu jeder Nummer aber ein Wahlzettel über sämtliche Anzeigen erschienenener und künftig erscheinender Bücher ic. mit Nummern, die mit denen der im Börsenblatt inserirten Anzeigen correspondiren, außerdem ein alphabetisches Verschreibungsregister und eine alphabetische Liste der in jeder Nummer des Börsenblattes zurückverlangten Bücher ic. beigegeben wird.

Endlich hatte die Subcommission sowohl nach ihrem eigenen Project als nach dem des Herrn Schonlau die Nr. 109 des Börsenblattes nebst Wahlzettel vollständig drucken und den Mehraufwand, welchen beide Projecte gegen die Kosten des Börsenblattes in seiner jetzigen Gestalt verursachen würden, danach berechnen lassen. (Das Nolte'sche Amendement würde in Bezug auf den Kostenpunkt an dem Schonlau'schen Project nichts ändern.) Es ergab sich, daß das Schonlau'sche Project nach dem jetzigen Umfange des Börsenblattes jährlich circa 3500 Thaler, das der Subcommission aber jährlich circa 1500 Thaler Mehraufwand für Satz, Druck und Papier, abgesehen von Vermehrung der Redactions-, Expeditions- und anderen Spesen, erfordern würde.

Anträge von Seiten der Commissionsmitglieder wurden nicht gestellt, die Debatte bewegte sich vielmehr hauptsächlich um Unterstützung oder Bekämpfung der genannten Vorlagen.

Im Laufe der Verhandlungen wurde einerseits die Ansicht geltend gemacht, daß der Wahlzettel künftig der Privatindustrie nicht mehr überlassen werden dürfe, da das Börsenblatt ohne einen Central-Wahlzettel, durch welchen man auch die Special-Circulare der Verleger beseitigen zu können hoffe, den Charakter als Centralorgan des Buchhandels immer mehr verlieren und endlich zu gänzlicher Unbedeutendheit herabsinken werde, womit zugleich für Viele das Interesse wegfallen, Mitglied des Börsenvereins zu sein. Auf den Kostenpunkt könne und dürfe es hierbei gar nicht ankommen. Aus diesem Motive wurde beantragt:

mit dem Börsenblatte einen Wahlzettel ganz nach Art des Naumburg'schen zu verbinden und denselben, sowie auch, wenn möglich, das Börsenblatt selbst allgemein gratis zu versenden.

Hiergegen wurde andererseits hervorgehoben und durch Zahlen bewiesen, daß der Absatz und der Ertrag des Börsenblattes fortwährend bedeutend steige, die Befürchtung eines Herabsinkens des in seiner jetzigen Gestalt forterscheinenden Börsenblattes also eine gänzlich unbegründete sei, wogegen der Ertrag, wenn dasselbe durch Gratisversendung lediglich auf die Deckung durch Inserate verwiesen würde, wahrscheinlich unter Null gebracht werden dürfte, was, ohne einen entsprechenden Nutzen für die Allgemeinheit dadurch zu erzielen, als eine Verschleuderung des Börsenvereinsvermögens anzusehen sei, da man durch Ausgabe eines officiellen Wahlzettels weder den Naumburg'schen Wahlzettel, an dessen Stelle man kaum etwas Besseres zu bieten wisse, noch namentlich die Masse der Specialcirculare, deren Durchlesung überhaupt bei weitem mehr Arbeit verursache, als die des Börsenblattes und des Wahlzettels zusammengenommen, beseitigen zu können glaube, daß also für den Sortimenter statt einer Verminderung des Lesestoffes, auf welche es doch abgesehen sei, gerade eine wesentliche Vermehrung desselben, und für die Verleger ein gesteigerter Kostenaufwand, für Alle aber eine noch vermehrte Confusion in den Verschreibungen herbeigeführt werden würde. Außerdem könnte man sich nicht von der Möglichkeit überzeugen, die Verleger zu zwingen, zu ihren im Börsenblatt selbst gebrachten Inseraten auch noch Verlangzettel im Wahlzettel abdrucken zu lassen, da abgesehen von der Erhöhung der Insertionskosten den Verlegern für sehr viele Artikel eine allgemeine Versendung von Wahlzetteln nicht wünschenswerth sei. Ohne den Zwang des Inserirens im Wahlzettel jedoch, und wenn der Wahlzettel nur den Abonnenten des Börsenblattes zugesandt, nicht aber allgemein gratis versandt werde, fürchtete man vielmehr dasselbe klägliche Resultat herbeizuführen, welches schon vor ca. 12 Jahren mit einem Wahlzettel zum Börsenblatt erreicht wurde.

Es wurde ferner Anstoß daran genommen, zum officiellen Organ des Börsenvereins einen Wahlzettel beizugeben, in welchem die Reclame und eine Fluth von heterogenen Artikeln, welche mit dem eigentlichen Buchhandel gar nichts zu schaffen haben, nicht ausgeschlossen werden könnten, und insbesondere fand man es nicht angemessen, sich hierin mit der Privatindustrie, welche übrigens ganz anders manipuliren könne, in eine Concurrenz einzulassen. Auch wurden die Schwierigkeiten zu Gewinnung geeigneter Persönlichkeiten für die Zusammenstellung und den schwunghaften Betrieb eines officiellen Wahlzettels als sehr bedeutend dargestellt.

Die Commission beauftragte hierauf fünf ihrer Mitglieder, mit Herrn Naumburg vorläufig Unterhandlungen über etwaige Modificationen seines Wahlzettels zu pflegen.

Diesen fünf Commissionsmitgliedern gegenüber hat Herr Naumburg sich zu allen irgend möglichen Aenderungen seines Wahlzettels, welche die Generalversammlung wünschenswerth finden sollte, z. B. Beifügung von mit dem Börsenblatte correspondirenden Nummern und Zusammenstellung oder Bezeichnung der Wiederholungen vorläufig bereit erklärt und versprochen, von Neujahr 1866 ab zu seinem Wahlzettel ein Verschreibungsregister zu geben. Eine Ermäßigung der Insertionsgebühren erklärte derselbe dagegen für unmöglich.

Druck und Papier, abgesehen von Vermehrung der Redactions-, Expeditions- und anderen Spesen, erfordern würde.